

2

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Flickenteppich bei Tempo 30 auf den Schul- und Kitawegen beenden und auf die Betriebszeiten begrenzen

Wir fragen den Senat:

Nach welchen konkreten fachlichen und rechtlichen Kriterien wurde die zeitliche Begrenzung der Tempo-30-Regelung in der Oberneulander Landstraße auf Montag bis Freitag, 7–18 Uhr, festgelegt?

Gelten diese Kriterien auch für andere Schul- und Kitastandorte in Bremen und wenn ja, warum werden dort vielfach abweichende, unterschiedliche, ganztägige und bzw. oder ganzwöchige Regelungen angewendet?

Beabsichtigt der Senat, die bestehenden Tempo-30-Regelungen an Schul- und Kitawegen systematisch zu überprüfen mit dem Ziel einer einheitlichen, transparenten und verhältnismäßigen Regelung in Anlehnung an das Oberneulander Modell – und falls nein, aus welchen Gründen nicht?

Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU